

# Zeit für ein neues Wahlrecht

Ein Vorschlag für ein demokratischeres Wahlsystem in Schleswig-Holstein

VON ROLF SÖRENSEN, BREDSTEDT, UND KARL-MARTIN-HENTSCHEL, HEIKENDORF

Die letzte Landtagswahl in Schleswig-Holstein hat zu absurden Ergebnissen geführt. Die Zahl der Abgeordneten ist durch Überhang- und Ausgleichsmandate von 69 auf 95 gestiegen. Trotzdem wurden drei Überhangmandate der CDU nicht mehr durch Ausgleichsmandate ausgeglichen – eine einsame und umstrittene Entscheidung der Landeswahlleiterin. Im Ergebnis entstand eine Einstimmenmehrheit von CDU und FDP, obwohl diese Parteien bei den Wahlen gar keine Mehrheit gewonnen hatten. Gegen diese Entscheidung laufen Klagen. Es kann sein, dass das Landesverfassungsgericht diese Zusammensetzung des Parlamentes für ungültig erklärt. Und dann?

Dann käme es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Neuwahlen – mit dem gleichen verrückten Wahlrecht, das schon jetzt dieses verfälschte Ergebnis produziert hat. Es ist also höchste Zeit, dass Konsequenzen gezogen werden und ein neues Wahlrecht eingeführt wird. Das wäre auch die Chance für ein Wahlrecht, das den BürgerInnen mehr Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes gibt.

Mehr Demokratie hat einen Vorschlag für ein neues Wahlsystem für die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein erarbeitet: 44 Direktmandate werden vergeben, ohne dass Überhangmandate auftreten. Die Bürger haben deutlich mehr Einfluss auf die Auswahl der KandidatInnen vor Ort. Die Verteilung der Direktmandate ist deutlich verbessert und selbst die kleinen Parteien hätten beispielsweise nach dem Wahlergebnis von 2009 die Chance, Direktmandate zu gewinnen. Und das Wichtigste: Der Wählerwille würde nicht verfälscht, sondern in der Zusammensetzung des Parlamentes widergespiegelt – wie es in einer Demokratie sein sollte. Außerdem könnte ein Wahlrecht nach unserem Vorschlag eine nicht unbeträchtliche Menge an Steuergeldern sparen: Keine Überhangmandate, weniger Kosten.

## Die Reduzierung auf 30 Direktmandate kann nicht befriedigen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Zahl der Überhangmandate zu reduzieren. Dieser Vorschlag ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Denn er würde zwar die Zahl der Überhangmandate reduzieren. Bei dem vorliegenden Wahlergebnis würden aber immer noch drei Überhangmandate an die CDU fallen, die durch sechs Ausgleichsmandate ausgeglichen werden müssten. Dazu käme dann noch ein weiteres Mandat, um die ungerade Zahl der Sitze herzustellen, so dass der Landtag wieder

79 Abgeordnete hätte. Von diesen 79 wären dann aber nur noch 30 direkt gewählte Abgeordnete. Die Listenaufstellungen der Parteien wären für das Wahlergebnis also wichtiger, als der direkt geäußerte Wille des Wählers. Das Gegenteil ist jedoch die Grundidee des Zwei-Stimmen-Wahlrechts: Es war ursprünglich dazu gedacht, dass die Bürger durch direkt gewählte Abgeordnete aus der Region vertreten werden. Das Ergebnis der Direktwahl sollte dann durch Listenmandate so ausgeglichen werden, dass alle Parteien proportional zu ihrem Wahlergebnis Plätze im Parlament erhalten. Ehemals wurden deshalb in Schleswig-Holstein von 75 Abgeordneten 45, also 3/5, direkt gewählt. Wenn nun aber nur noch ein gutes Drittel des Parlamentes direkt gewählt wird, dann wird die Intention des Zwei-Stimmen-Wahlrechts ad absurdum geführt. Denn der Einfluss der BürgerInnen auf die Auswahl der KandidatInnen wird deutlich reduziert.

## Ziele einer guten Wahlrechtsreform

- Beibehaltung von 69 Abgeordneten als Kompromiss zwischen guter Repräsentation der BürgerInnen und kostengünstiger Volksvertretung
- Hoher Anteil an Abgeordneten, die von den Wählern vor Ort direkt gewählt werden, so dass die BürgerInnen Einfluss auf ihre Volksvertreter haben
- Möglichst Vermeidung von Überhangmandaten
- Vertretung der Parteien im Parlament proportional zu ihrem Zweitstimmenwahlergebnis

## Unser Vorschlag

Wir schlagen vor, elf Direktwahlkreise zu bilden (zum Beispiel analog zur Bundestagswahl). In jedem Wahlkreis sollen vier Abgeordnete direkt gewählt werden. Ein solches Wahlrecht mit mehreren gewählten Direktkandidaten pro Wahlkreis gibt es zum Beispiel in Irland und Norwegen. Insgesamt gäbe es in Schleswig-Holstein dann 44 direkt gewählte Abgeordnete und 25 Abgeordnete über die Liste.

*Listenwahl:* Die Zahl der Mandate einer Partei wird aufgrund der Zweitstimmen nach dem Saint-Laguë-Verfahren<sup>1</sup> berechnet. Stehen der Partei mehr Sitze zu als sie Direktmandate gewinnt, so werden diese durch KandidatInnen von der Landesliste ergänzt.

*Direktwahl:* In jedem Wahlkreis werden vier Direktkandidaten gewählt. Jeder Wähler und

<sup>1</sup> Das Sainte-Laguë-System wird vom Bundeswahlleiter empfohlen und wird bei der Bundestagswahl und einigen Landtagen angewandt. Dieses System führt zu einer mathematisch optimalen Verteilung der Mandate auf die Parteien, was bei dem bisher in Schleswig-Holstein angewandten d'Hondt-System nicht der Fall ist. Fast alle Bundesländer haben deshalb d'Hondt mittlerweile abgeschafft.

jede Wählerin bekommt drei Erststimmen. Jede Partei soll für jeden Wahlkreis mindestens vier KandidatInnen vorschlagen. Es ist möglich, die drei Stimmen auf die Kandidaten unterschiedlicher Parteien zu verteilen (Panaschieren) oder auf einzelne Kandidaten zu konzentrieren (Kumulieren). Die Vergabe der Sitze erfolgt aufgrund der Erststimmenanzahl nach dem modifizierten Sainte-Laguë-Verfahren, die Auswahl der KandidatInnen einer Partei nach ihrer Stimmenzahl.

**Überhangmandate:** Sollte eine Partei mehr Direktmandate bekommen als ihr über die Zweitstimme zustehen, werden diese durch Ausgleichsmandate ausgeglichen. Ergibt sich dabei eine gerade Zahl der Mandate, dann wird ein zusätzliches Mandat vergeben. Allerdings wurde das Modell bewusst so gewählt, dass bei allen betrachteten Wahlen keine Überhangmandate entstanden wären.<sup>2</sup>

**Variante Listenwahl mit offenen Listen:** Will man den BürgerInnen einen noch größeren Einfluss auf die Zusammensetzung des Landesparlaments

<sup>2</sup> So ein Fall lässt sich nur theoretisch konstruieren, wenn für eine Partei die Erststimmenergebnisse sehr stark von den Zweitstimmenergebnissen abweichen. Für den besonderen Fall, dass ein Kandidat ein Direktmandat gewinnt, obwohl die Partei die 5%-Quote nicht erreicht, sollte das Gesetz vorsehen, dass das Mandat nicht ausgeglichen wird.

zugestehen, so könnte dies durch eine Öffnung der Parteilisten geschehen: Die BürgerInnen können ihre Listenstimme einem/einer bestimmten Kandidaten/Kandidatin geben. Wer die meisten Stimmen erhält, kommt ins Parlament.

**Ergebnisse des Verfahrens**

Dieses Modell bildet den Wählerwillen genauer ab, übersetzt also die abgegebenen Stimmen zutreffender in die Sitzverteilung im Parlament. Das hat auch Folgen für die Direktmandate. Bislang gab es in Schleswig-Holstein nur Direktmandate von CDU und SPD. Nach dem vorgeschlagenen Verfahren könnten KandidatInnen kleinerer Parteien den dritten oder vierten Platz im Wahlkreis gewinnen. Doch auch die großen Parteien würden von unserem Vorschlag profitieren, wie die Modellrechnung unten verdeutlicht. Nach Vergabe der Direktmandate blieben noch 25 Sitze für den Landtag zu vergeben. Sie würden an Listenkandidaten so verteilt, dass alle Parteien entsprechend ihrer Stimmenanteile vertreten wären. Die Tabelle zeigt, wie viele Sitze die Parteien nach dem neuen Verfahren als Direkt- und als Listenmandate nach den Ergebnissen der Landtagswahl 2009 bekommen hätten.

**Landtagswahl 2009: Gegenüberstellung der tatsächlichen Ergebnisse mit einer Modellrechnung bei elf Wahlkreisen mit jeweils vier Direktmandaten**

	CDU	SPD	FDP	Grüne	SSW	Linke
aktuell*	34 + 0	6 + 19	0 + 14	0 + 12	0 + 4	0 + 5
unser Vorschlag	20 + 3	13 + 6	8 + 3	2 + 7	1 + 2	0 + 4

\* Angabe jeweils: Anzahl Direktmandate + Anzahl Listenmandate. Die höheren Gesamtzahlen in der ersten Zeile beruhen auf der großen Anzahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten

Die dargestellte Modellrechnung basiert auf den Wahlkreisen zur Bundestagswahl. Demnach wäre 2009 in allen Wahlkreisen der vierte Sitz an eine kleine Partei gefallen – in Kiel und Lübeck an die Grünen, in Flensburg-Schleswig an den SSW und in allen anderen Wahlkreisen an die FDP. Aber auch für die großen Parteien hätte sich Gravierendes verändert. Sie wären in allen Kreisen mit einem Direktmandat vertreten – die CDU sogar überall, mit Ausnahme von Kiel und Lübeck, mit zwei Direktmandaten.

**Es wird Zeit für mehr Demokratie!**

Der dargestellte Vorschlag wurde vom Landesverband Schleswig-Holstein von Mehr Demokratie in einer Stellungnahme in den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages eingebracht. Er entspricht den vier oben genannten Zielen für eine gute Wahlrechtsreform. Der Wählerwille wird nicht mehr verzerrt, sondern genauestens abgebildet. Und durch insgesamt weniger Mandate wird eine

Menge Geld gespart. Der Vorschlag führt also zu einem demokratischeren Wahlrecht und zu einem kostengünstigeren Landtag. Die Möglichkeit, bei der Direktwahl einem Kandidaten mehrere Stimmen zu geben oder die Stimmen auf Direktkandidaten verschiedener Parteien zu streuen, erhöht die Einflussmöglichkeit des Wählers (Kumulieren und Panaschieren). Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass solche Möglichkeiten der gezielten Stimmvergabe aktiv genutzt werden. Teilweise entstehen so auch lokale Kampagnen für einzelne populäre KandidatInnen, die vor Ort zusätzlich Bürger für die Wahl mobilisieren. Mehr Demokratie wird von den Menschen gewünscht und angenommen. Deshalb wird es endlich Zeit für mehr Demokratie auch in Schleswig-Holstein.

*Rolf Sörensen ist Sprecher des Landesverbandes von Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein. Karl-Martin Hentschel war bis Ende 2009 Fraktionvorsitzender der Grünen im schleswig-holsteinischen Landtag.*